53. Jahrgang. № 49. Donnerstag, 18. Februar 1909.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zustellung (am Sonntag und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3,93 (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung des Tags vorher zugehenden Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf. Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf., Geschäftsanzeigen an der Privatseite Zeile 30 Pf.; die zweispaltige Zeile a. Textseite 60 Pf. — In Nummern nach Sonn- u. Feiertagen die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Dresden die Grundzeile 25 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jeder Bogenblatt kostet 10 Pf.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Lobeck & Co. Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. | **Dreiring-Cacao.** Einzelverkauf: Dresden Altmarkt 2.

Kretzschmar, Bösenberg & Co. Kronleuchterfabrik * Serrestrasse 5/7.

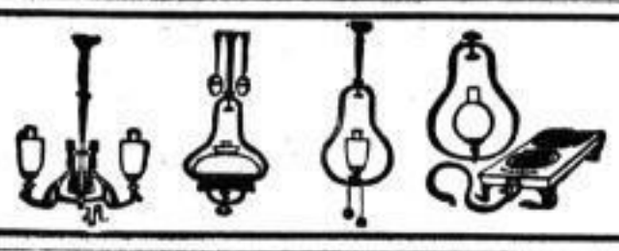

Komplette Ausstattung einer Wohnung mit Beleuchtungs-Körpern für Gasglühlicht Mk. 80,—.

GALERIE ERNST ARNOLD 34 Schloss-Strasse. Schloss-Strasse 34. | **WALTER LEISTIKOW** Nachlass-Ausstellung.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Leichter Frost, veränderlich.

Die Interimsbrücke wird in nächster Nacht 12 Uhr auch für den Fahrverkehr wieder freigegeben.

Der Reichstag begann gestern u. a. die Beratung der Novelle zum Bankgesetz; Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg begründete die Vorlage eingehend.

Das Preußische Abgeordnetenhaus führte die erste Beratung der Berggesetznovelle zu Ende.

Als Ersatz für die Nachlaßsteuer wird man sich, wie verlautet, jedenfalls auf eine weitere Erbanfallsteuer einigen.

Eine große Anzahl Professoren der Anatomie und Zoologie, Direktoren anatomischer und zoologischer Institute usw. erlassen eine bedeutsame Kundgebung für Häckel.

Großfürst Wladimir Alexandrowitsch ist in Petersburg gestorben.

Im ganzen Apenninen-Gebiete herrscht furchtbare Kälte.

Aus der Türkei und Persien werden heftige Erdbeben gemeldet.

Der türkische Kabinettswechsel

hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die Verhältnisse im Osmanenreich noch lange nicht als konsolidiert gelten können. Daran ist besonders der Umstand schuld gewesen, daß nach dem großen Umschwung im Sommer vorigen Jahres gleichsam zwei Regierungen nebeneinander bestanden, die offizielle und die jungtürkische Neben- oder besser gesagt Ueberregierung. Dieser dualistische Zustand barg große Gefahren in sich und hat jetzt mit dem Sturze des Großwesirs Kiamil Pascha ein erstes Opfer gefordert. Den äußeren Anlaß dazu bot ein mehrfacher Personenwechsel im türkischen Ministerium, der Kiamil Pascha von der jungtürkischen Parlamentsmehrheit sehr verübelt wurde, weil sie darin Anläufe zu einer planmäßigen Reaktion witterte. Die Kraftprobe wurde gemacht; Kiamil Pascha fiel und der bisherige Minister des Inneren Hilmi Pascha trat an seine Stelle als Großwesir. Der tiefste Grund des eben vollzogenen Kabinettswechsels ist in der Unmöglichkeit zu suchen, auf die Dauer einen Ausgleich zwischen der verantwortlichen und der geheimen Regierung herzustellen. Das ging wohl eine Zeitlang, aber die Reibungen zwischen beiden Instanzen mußten schließlich zu irgendeiner Explosion führen. Beide behaupteten, sie allein seien die wahren Hüter der türkischen Verfassung und verdächtigten sich gegenseitig öffentlich, wie insgeheim. Die Jungtürken fühlten sich als Herren der Situation und wollten die eigentlichen drei Faktoren der Staatsgewalt — den Sultan, das Ministerium und das Parlament — ganz unter ihren Willen zwingen. Hiergegen sträubte sich natürlich der bisherige Großwesir und glaubte sich in seinem Widerstande um so mehr gefestigt, als das Ungestüm des jungtürkischen Komitees und die mancherlei Mißerfolge seiner bisherigen Herrschaft ihm viele Sympathien im Volke und im Parlament versichert haben. Auf diese Tatsache bauend, wollte der greise Kiamil Pascha den Versuch wagen, dem Jungtürkentum einen schweren Stoß zu versetzen. Und die Gelegenheit war ihm günstig: die Entdeckung einer angeblichen Verschwörung gegen den Sultan und den Thronfolgerprinzen wurde kräftig ausgenutzt, um das jungtürkische Komitee zu diskreditieren und seine Machtstellung im Lande wie im Parlamente zu erschüttern. Aber Kiamil Pascha hatte sich verrechnet, nicht die Jungtürken, sondern er selbst wurde das Opfer des eigenen Planes. Sei es, daß er die Umstände für günstiger hielt, als sie es wirklich waren; sei es, daß sein jungtürkischer Rivale und jetziger Nachfolger im Großwesirat, Hilmi Pascha, ihm hinterlistig ein Bein gestellt hat, über das er trotz seiner Schlauheit ahnungslos stolperte, kurzum: Kiamil Pascha ist gestürzt im Kampf mit dem jungtürkischen Komitee, mit der jungtürkischen Kammermehrheit. Sie ist jetzt Sieger auf der ganzen Linie; der Sultan hat im Streit zwischen ihr und dem Großwesir den letzteren sofort fallen lassen und ein Mann nach jungtürkischem Herzen bekleidet nun die Stelle des höchsten Beamten im Osmanenreich.

Dies der Ausgang der Verfassungskrisis. Seine Folgen? Um den gestürzten Kiamil Pascha selbst ist es nicht schade; er war ein verbrauchter Greis, ein Zögling des alten Regimes, starrköpfig und hinterlistig. Zudem ganz in den Händen der Engländer, die ihn besonders in der auswärtigen Politik ganz nach ihren Wünschen gängeln konnten. Kiamil Pascha hat seinem Nachfolger viele unerledigte Probleme hinterlassen, Probleme von größter Tragweite für die Zukunft des Osmanenreiches. Ob Hilmi Pascha der Mann sein wird, sie einer gedeihlichen Lösung entgegenzuführen? Die Urteile über ihn lauten sehr verschieden: die einen sehen in ihm nur einen geschäftsgewandten Beamten im jungtürkischen Stil und einen zielbewußten Intriganten; die anderen dagegen verehren in Hilmi Pascha eine staatsmännische Kapazität von ungeheurer Arbeitskraft. Die Zukunft erst kann lehren, wer recht hat. Bisher hat man den neuen Großwesir näher nur als Generalgouverneur Mazedoniens kennen gelernt; diesen ebenso wichtigen, wie schwierigen Posten hat er allerdings, allem Anscheine nach, gut ausgefüllt, so daß die Hoffnung besteht, er werde auch als leitender Minister die auf ihn gesetzten Erwartungen rechtfertigen. Die mazedonischen Fragen, zurzeit mit die ausschlaggebendsten für die Türkei, beherrscht Hilmi Pascha sehr genau, und er hat während seiner Tätigkeit als Generalgouverneur reichlich Gelegenheit gehabt, sich mit allen Problemen der türkischen auswärtigen Politik eingehend vertraut zu machen. Vielleicht trägt das dazu bei, endlich der Schwierigkeiten Herr zu werden, die sich bei den Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn und Bulgarien ergeben haben und Europa noch immer in einiger Unruhe halten, wenn auch die Hauptgefahr beseitigt erscheint, nachdem alle Großmächte ihren festen Friedenswillen in der Orientfrage bekundet haben. Ob Hilmi Pascha sich wieder mehr zu Deutschland hinwenden oder im englischen Fahrwasser weitersegeln wird, bleibt abzuwarten. Er wird sich wohl nicht so leicht in die Karten blicken lassen, wie sein Vorgänger, denn die unliebsamen Nebenwirkungen der allzu scharf prononcierten Engländerfreundschaft sind von den türkischen Staatsmännern bereits erkannt worden. Ehe wir Deutschen über den neuen Mann und den neuen Kurs in der Türkei urteilen, wollen wir seine Taten abwarten. Wir betrachten die Entwicklung der Dinge ganz uninteressiert, nur mit dem Wunsche, daß das neue Regime im Osmanenreich sich in ruhiger Stetigkeit ausbauen und in seiner Auseinandersetzung mit Oesterreich-Ungarn und Bulgarien von friedlich-loyaler Gesinnung leiten lassen möge.

Dieser Wunsch ist um so aufrichtiger, als die Gefahren der Lage nicht zu verkennen sind. Wohin soll die Türkei kommen, wenn bei Auseinandersetzungen zwischen Parlament und Kabinett, wie zum Beispiel jetzt im Fall Kiamil Pascha, sich Armee und Marine zu direkt revolutionären Drohungen verleiten lassen und Offiziere aller Grade in Uniform bei den entscheidenden Parlamentssitzungen gleichsam als Hauptpersonen auf den Tribünen mitagieren? Eine politisierende Armee und Marine sind noch für jeden Staat ein Verhängnis gewesen, wie die Geschichte lehrt. Wenn die Armee und Beamtenschaft in der Türkei nicht bald wieder zu Zucht und Ordnung zurückgeführt werden, wird man sich auf unliebsame Ueberraschungen gefaßt machen müssen. Die vernünftigen Jungtürken möchten die eingerissene Unordnung gern bannen, aber die Geister, die man einst rief, wird man nicht so leicht wieder los. Unter solchen Umständen werden selbst optimistische Beurteiler Bedenken tragen, die zukünftige Entwicklung der Türkei in allzu rosenfarbenem Lichte zu malen. Undurchsichtig ist das Verhältnis zwischen Regierung und Nebenregierung auch jetzt noch; unberechenbar die Haltung der politisierenden Offiziere; nirgends kann man mit Sicherheit erfahren, was an den Meldungen über die jüngste Verfassungskrisis interessierte Dichtung und was die Wahrheit gewesen ist. Die frühere Palastwillkür scheint durch eine andere ersetzt zu sein, die nicht weniger schlimm ist; nicht nur Berufspolitiker regulieren den Gang der Staatsmaschine, sondern außenstehende militärische Elemente greifen rücksichtslos und willkürlich in das Getriebe ein. Wie soll das enden? Selbst die deutsche offiziöse Presse läßt bei Erörterung des Kabinettswechsels leise Mahnungen durchtönen. So wird der „Köln. Ztg." offiziös aus Berlin geschrieben, daß die Bedeutung des Ministerwechsels in Konstantinopel nicht nur darin liege, daß mit Hilmi Pascha ein Mann von frischer Kraft an die Spitze der Regierung trete, sondern vornehmlich in der Möglichkeit, jetzt zur lange vermißten Einheitlichkeit im Kabinett selbst und damit auch zum völligen Einvernehmen zwischen Kabinett und Parlament zu gelangen. Solange die Gegensätze zwischen Regierung und Komitee bestanden, war es begreiflich, daß das letztere auf die Gewalt, die es an sich gerissen hatte, nicht zugunsten einer Richtung verzichten wollte, die es, wenn nicht für feindlich, so doch für bedenklich hielt. Jetzt sitzen die Jungtürken selbst in der Regierung, und die Gründe, die bisher für das Fortbestehen der Nebenregierung geltend gemacht werden konnten, scheinen jetzt wegzufallen. Es wird sich nun fragen, so heißt es in der offiziösen Auslassung weiter, ob die Jungtürken genug politischen Sinn besitzen, um sich aus einer Nebenregierung in eine Regierungspartei zu verwandeln. Wer es mit der Türkei gut meint, kann nur hoffen, daß die Entwicklung sich in diesem Sinne vollziehen möge, denn das bisherige Bestehen einer Doppelregierung enthält so viele Elemente der Auflösung und Zersetzung, daß mit ihm ein ruhiger Gang der Regierungsmaschine auf die Dauer nicht möglich ist.

Neueste Drahtmeldungen vom 17. Februar.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Gesetzentwurf betr. Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte steht zur zweiten Lesung. Die Kommission empfiehlt Annahme der Vorlage unter Hinzufügung der Bestimmung, daß auch Unterstützung zum Zwecke der Jugendfürsorge nicht als eine den Verlust öffentlicher Rechte herbeiführende Armenunterstützung gelten soll. — Die Kommission beantragt ferner eine Resolution, den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die hiernach für das Reich einzuführenden Beschränkungen des Verlustes öffentlicher Rechte im Falle von Armenunterstützung auch in den einzelnen Bundesstaaten Geltung erlangen. — Ein sozialdemokratischer Antrag will erstens das, was diese Resolution anstrebt, gleich im vorliegenden Gesetz festlegen; zweitens bestimmen, daß nicht nur die „in Form vereinzelter Leistungen", sondern überhaupt alle „zur Hebung vorübergehender Notlagen" gewährten Unterstützungen einen Verlust öffentlicher Rechte nicht nach sich ziehen. — Abg. Siebenbürger (kons.): Meine politischen Freunde sind darin einig, daß der Entwurf das bringt, was notwendig war. Ueber den Antrag der Sozialdemokraten ist kaum noch zu diskutieren, soweit er sich auf das Landesrecht bezieht. Auch den anderen sozialdemokratischen Antrag lehnen wir ab. So, wie die Kommission den Entwurf vorschlägt, werden wir ihn annehmen. — Abg. Brühne (Soz.): In der Kommission ist uns ja schon gesagt worden, Württemberg, Bayern und Sachsen würden sofort ebenso vorgehen, wie das jetzt im Reiche geschehen soll. Von einigen anderen Staaten ist das aber nicht gewiß, deshalb ist es im Interesse eines einheitlichen Rechts besser, Sie nehmen unseren Antrag an. Auch unser zweiter Antrag empfiehlt sich, weil er alle Unklarheiten beseitigt. — Unterstaatssekretär Wermuth: Ich bitte, den ersten Antrag aus verfassungsrechtlichen Bedenken abzulehnen; er greift in die einzelstaatlichen Verfassungsrechte ein und ist daher für die verbündeten Regierungen unannehmbar. Sollten Sie statt dessen die Resolution der Kommission annehmen, so würde der Reichskanzler nicht verfehlen, diese Anregung an die Einzelstaaten weiterzugeben. Auch den zweiten sozialdemokratischen Antrag bitte ich abzulehnen, zumal ohnehin schon die Einfügung des Begriffs „vorübergehend" in das Gesetz nicht ohne Bedenken ist. — Abg. Mayer-Kaufbeuren (Zentr.): Meine Freunde müssen schon aus prinzipiellen staatsrechtlichen Erwägungen der Resolution ihre Zustimmung versagen, obwohl unsere Vertreter in der Kommission, die sich wohl über die Rechtslage nicht so klar waren, der Resolution zustimmten. — Abg. Everling (natl.): In der Kommission wurde die Resolution einstimmig angenommen, um so bedauerlicher ist die jetzige Stellungnahme des Zentrums. — Abg. Dove (freis. Vgg.) teilt die staatsrechtlichen Bedenken des Zentrums nicht. Das Reich sei doch kompetent, auch seine Kompetenz zu erweitern. Das sei doch schon hinreichend festgestellt. — Unterstaatssekretär Wermuth: Auf die Frage der Kompetenz-Kompetenz des Reiches will ich hier nicht eingehen; sicher ist aber, daß die Annahme des betreffenden sozialdemokratischen Antrages mit der Verfassung, wie sie jetzt ist, nicht vereinbar ist. Die Aenderung der Verfassung müßte also doch in den dafür gebotenen Formen vor sich gehen. — Hierauf wird die Vorlage in der Fassung der Kommission genehmigt unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge. Die Resolution wird nur mit sehr schwacher Mehrheit angenommen, da außer der gesamten Linken nur noch die Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung dafür stimmen. — Es soll jetzt die zweite Beratung der Novelle zum Gesetz von 1870 wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung folgen. Es liegen dazu vier Abänderungsanträge vor. Abg. Bassermann (natl.) beantragt aus diesem Grunde Verweisung der Vorlage an eine Kommission. Das Haus beschließt demgemäß.

Es folgt die erste Beratung der Novelle zum Bankgesetz. Dieselbe bezweckt 1. Verstärkung der eigenen Mittel der Reichsbank durch Wiedereröffnung des Reservefonds (nach Ausschüttung von 3½ Prozent Dividende an die Anteilseigner sollen zunächst 10 Prozent des verbleibenden Ueberschusses dem Reservefonds zufallen); 2. Erhöhung des steuerfreien Notenumlaufs von bisher rund 473 auf 550 Millionen Mark und zur Zeit der vier Quartalsausweise auf 750 Millionen; 3. erhalten die Reichsbanknoten den Charakter als gesetzliches Zahlungsmittel, lexal tender. Minder wichtige Neuerungen sind ferner: Die Reichsbank wird zum Ankauf von Schecks ermächtigt; der Kreis der lombardfähigen Papiere wird ausgedehnt auf Schuld-

Trinkt Pfunds Milch!